



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden an:  
hf help & fun gGmbH**

Wenn Sie **hf help & fun gGmbH** mit Spenden oder Mitgliedsbeiträgen **bis zu 300 Euro jährlich** unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung **dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank** vorlegen. Eine Buchungsbestätigung kann sein:

- Kontoauszug oder
- Buchungsbestätigung der Bank bei Onlineüberweisung oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank quittiert vom Geldinstitut

Wichtig: im Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten sein.

Nur bei Zuwendungen von mehr als 300 Euro jährlich ist als Nachweis eine von der **hf help & fun gGmbH** ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf sehr gerne aus.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Außenstadt StNr. 206/5887/1624 vom 11.06.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn-Außenstadt StNr. 206/5887/1624 mit Bescheid vom 13.05.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke sowie die Jugend- und Altenhilfe sowie die Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

hf help & fun gGmbH ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

**Ganz herzlichen Dank für Ihre Spende!**

Carl Rhomberg-Kauert - Geschäftsführer